

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 15.12.2025

Top 6.3 Haushaltssatzung 2026/2027 der Gemeinde Liepgarten mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 K-V. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Frau Duchow teilt im Auftrag der Kämmerei mit, dass sich in der Anlage eine Änderung ergeben hat und nun für die Tilgung des Darlehens ein neuer Ansatz von -9.200 € berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die Haushaltssatzung mit den Änderungen für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0